

Die Zeitbombe tickt –

Der Stadtkern Uelzens wieder ein Sanierungsgebiet?!

Ein Sanierungsgebiet brächte erhöhte Kosten für den Steuerzahler an sich sowie überhöhte Kosten und Reglementierungen der Hauseigentümer und Betriebe im betroffenen Stadtkern:

- Eintrag des Sanierungsvermerkes in das Grundbuch
- Die Stadt bestimmt, welche Betriebe für die Innenstadt verträglich sind:
- Genehmigungspflicht aller gewerblichen Mieter
- Handwerksbetriebe können, sofern die Stadt beschließt, dass sie nicht mit dem Sanierungsbereich verträglich sind, zur Auslagerung geführt werden.
- Der Hauseigentümer ist bei Einrichtung eines Sanierungsgebietes nicht mehr Herr über seine Immobilie, darf aber in der Regel zahlen.
- die Stadt hat das Recht, dem Hauseigentümer vorzuschreiben, was wann wie z.B. an der Immobilie zu sanieren ist. Das ist dann kein einfaches Vorschlagsrecht, so wie es sich in dem beigefügten Konzept liest.
- Im Umkehrschluss kann die Stadt auch eine Renovierung oder Sanierung verhindern, wenn z.B. nur Fassadenrenovierungen nach teurem Geschmack der Verwaltung genehmigt werden, so dass Hauseigentümer lieber ganz auf eine Renovierung verzichten.
- Hinzu kommt der öffentliche Raum. Dabei geht es nicht ausschließlich wie in anderen Straßen um Anliegergebühren beim Herstellen einer Straße – was schon mehr als teuer für die Anwohner ist. Im Stadtkern drohen zusätzliche Kosten wegen der Besonderheit der Innenstadt an sich. Dies rechtfertigt höhere Renovierungskosten am öffentlichen Raum, die auf die Anlieger umlegbar sind und schnell mehrere Jahresgehälter übersteigen. Hier wird zum zigsten Mal in den letzten Jahrzehnten von der Verwaltung gesagt, dass es keine Anliegergebühren geben werde. Wie oft aber hat sich die Verwaltung schon geirrt?!

Ein Beispiel

**Statt zweckmäßiger Pflasterung lieber schick und teuer, aber ungeeignet für
Gebrechliche bzw. bei Nässe und Glätte rutschig**

**Sowohl für den Steuerzahler an sich als auch für die betroffenen Hauseigentümer
somit erhöhte Kosten**

Sollte jetzt wider Erwarten die Verwaltung Recht behalten und für den Denkmalschutz keine Anliegergebühren anfallen, sind im Konzept so viele weitere Kostenfallen enthalten, dass ich immense Kosten für weitere Teile des Konzeptes befürchte.

Dies alles versteckt sich nicht nur hinter der Vorlage, sondern auch in der Anlage Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept und vorbereitende Untersuchungen Innenstadt. Dieses Konzept soll hier nur zur Kenntnis gegeben werden.

Das hört sich harmlos an.

Für mich ist es eine Bombe, die hochgehen wird, wenn die Politik nicht Einhalt gebietet.

Susanne Niebuhr, WIR für Uelzen